Muster-DISSERTATIONSVEREINBARUNG

zwischen Promovierenden Frau/Herrn []		
und 1. Betreuer/in Frau/Herrn []		
2. Betreuer/in Frau/Herrn []		
(wenn zutreffend) Graduiertenschule/-kolleg [
Thema der Dissertation						
Der/die Promovierende erstellt beginnend am [] eine Dissertation z					a:	
[]	
Das Promotionsvorhaben wurde im Exposé/ dem/der Betreuer/in bzw. von den Betreuer	-		-	chrieben genomme		
Organisation						
Wurde das Thema zuvor bereits einmal vergeben: Bei "Ja", bitte erläutern:				Nein ——		
2. Wurde das Thema an weitere Doktoranden vergeben: Bei "Ja", bitte erläutern:				Nein		
Ist in diesem Falle die Abgrenzung klar gereg Bei "Ja", bitte erläutern:		Ja		Nein		
3. Sind alle genannten Methoden in der Abte Bei "Nein", fehlende bitte auflisten:	Ja		Nein			
4. Liegen alle notwendigen Genehmigungen	vor (Ethikvotum,	Tierversuchsge Ja	nehmig	ung usw.) Nein): 	
Bei "Nein", fehlende bitte auflisten:						
5. Welche Bearbeitungszeit/Gesamtdauer de	er Promotion wir	d für das Thema	vereinl	oart:		
6. In welchen regelmäßigen Abständen fin Betreuer statt?		-	dem B	etreuer/c	lirektem	
7. Ist der Doktorand in eine Arbeitsgruppe ei Bei "Ja", bitte Zusammensetzung:	Ja 		Nein			
8. Gibt es eine regelmäßige Fortbildung für [Ja		Nein			

9. In welchem Zeitrahmen wird die Dissertation nach Abgabe kontrolliert und bewertet?
10. Können Arbeitszeiten an der Klinik / im Institut für die Weiterbildung zum FTA anerkannt werden? Ja □ Nein □
Der Doktorand wurde über die möglichen Probleme und Folgen, die sich aus der Beantwortung der Fragen 1+2 mit "Ja" und 3+4 sowie 7+8 mit "Nein" ergeben, aufgeklärt.
Arbeits- und Zeitplan
Ein Arbeits- und Zeitplan für das Promotionsvorhaben wurde abgesprochen und als innerhalb des angestrebten zeitlichen Rahmens realisierbares Projekt eingeschätzt. Im Arbeits- und Zeitplan sind auch zusätzliche Tätigkeiten in Instiut oder Klinik anzugeben (Lehrtätigkeit, Dienstleistung). Der Arbeits- und Zeitplan ist Anlage dieser Vereinbarung.
[Betreuer/innen] und Frau/Herr [Doktorand/in] verpflichten sich, sich mindestens einmal im Semester über Fortschritte und Schwierigkeiten des Promotionsprojektes auszutauschen. Lassen sich die in der Betreuungsvereinbarung anvisierten Ziele z. B. aus wissenschaftlichen oder persönlichen Gründen nicht erreichen, ist der Arbeits- und Zeitplan dahingehend zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Inhaltliche Änderungen sind bei gegenseitigem Einverständnis jederzeit möglich und werden gemeinsam dokumentiert.
Herr/Frau [Betreuer/in] verpflichtet sich, Herrn/Frau [Doktorand/in] und dessen Promotionsvorhaben wissenschaftlich zu fördern. Ein zügiger Abschluss des Promotionsvorhabens liegt im beiderseitigen Interesse.
Dokumentation
Herr/Frau [Doktorand/in] verpflichtet sich, über die experimentellen Arbeiten ein Laborjournal zu führen, das alle Messdaten und Messanordnungen enthält. Analog sind über an gesunden oder kranken Tieren erhobene Daten bzw. die Analyse von biologischem Material Befunddokumentationen zu führen. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse in Teilen oder als Ganzes bedarf der Zustimmung der/des Doktorandin/Doktoranden und der/des Betreuerin/Betreuers.
Arbeitsbedingungen der/des Promovierenden
Dem/der Promovierenden werden folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt (bitte ankreuzen und ggf. ergänzen): Arbeitsplatz [] Laborzugang [] PC [] Reisekosten [] Internetzugang [] [] Telefon []

Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis

Der/die Promovierende und der/die Betreuende verpflichten sich zur Einhaltung der Richtlinie zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis an der [Hochschule].

Schlichtung von Konflikten

Bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung können beide Seiten den Promotionsausschuss zur Schlichtung anrufen.

In Konfliktsituationen stehen alternativ der/die weiteren Betreuenden, der/die Vorsitzende des Promotionsausschusses des Fachbereichs Veterinärmedizin, die Graduiertenzentren und ggf. der/die Vertrauensdozent/in als Ansprechpartner/innen zur Verfügung (unzutreffendes bitte streichen). ggf. Ombudsmann/frau gemeinsam festlegen

Beide Seiten können diese Vereinbarung jederzeit *aufkündigen*. Die Aufkündigung dieser Vereinbarung ist dem Promotionsausschuss und allen Parteien mit einer schriftlichen Begründung mitzuteilen. Der Promotionsausschuss entscheidet über die Aufhebung.

Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft

Sprecher/in Graduiertenkolleg/-schule (wenn zutreffend)

Die individuellen Arbeits- und Lebensumstände der Promovierenden sind im Sinne von Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft zu berücksichtigen.

Je ein Exemplar Doktorand/in, eine	_	_		den	Betreuenden	und	dem/der
Ort, Datum							
Promovend/in		1. Betreue	r/in	 	2. Betreuer/in		